



An die

- Professorinnen / Professoren
- Dekanin / Dekane
- Leiterinnen / Leiter der Zentralen Einrichtungen
- Dezernatsleiterinnen/Leiter der Zentralen Verwaltung

Datum: 09.11.22

Rundschreiben

(C2/2022/04)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, alle Ihnen vorliegenden bzw. alle noch eingehenden Rechnungen oder Gutschriften, die das Jahr 2022 betreffen, schnellstmöglich der Finanzbuchhaltung in Saarbrücken, Standort Meerwiesertalweg, zuzuleiten.

Sofern Sie eine Berücksichtigung der Rechnungen auf Ihrem Haushalts- und/oder Drittmittelfonds zu Lasten des Budgets 2022 wünschen, so müssen die Rechnungsbelege bis spätestens

Freitag, den 02. Dezember 2022

in der Finanzbuchhaltung in Papierform vorliegen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Verbuchung in allen Fällen rechtzeitig gelingt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass aufgrund des hohen Fallaufkommens zum Jahresende bei einer späteren Einreichung eine Verbuchung und Bezahlung aller Rechnungen nicht realisiert werden kann. Somit können wir für nach dem oben genannten Datum eingehende Belege keine Zusage machen, ob eine Bearbeitung noch vor Jahresende erfolgen kann.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist es grundsätzlich ohnehin erforderlich, dass Rechnungen unverzüglich eingereicht werden. Beim Jahresabschluss für das Jahr 2021 hat die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungs-

Dezernat HF

Haushalt und Finanzen

Leitung:

Dietmar Hümbert

Postanschrift:

Standort Meerwiesertalweg

Postfach 15 11 50

66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:

Standort Meerwiesertalweg

Meerwiesertalweg 15

66123 Saarbrücken

Ihr Ansprechpartner:

Ruth Dörr-Blum

T: +49 681 302-2649

F: +49 681 302-3495

r.doerrblum@univw.uni-saarland.de

www.uni-saarland.de

Steuernummer: 040/149/00085

USt-IdNr.: DE138117521

Bankverbindung:

Bank1Saar

BLZ 591 900 00

Kto-Nr. 977 18008

IBAN:

DE94 5919 0000 0097 7180 08

BIC: SABADE55

09.11.2022 | Seite 2

gesellschaft uns kritisch darauf hingewiesen, dass eine Verbuchung möglichst noch im laufenden Geschäftsjahr zu erfolgen hat.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung nur erfolgen kann, wenn die Rechnungen/Gutschriften „Sachlich richtig“ gezeichnet sind und die Zusatzkontierung (Fonds) mit angegeben ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis für diese Terminvorgabe.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Rolles
Vizepräsident für Verwaltung und
Wirtschaftsführung